Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 53.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1589. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 34. Donnerstag, 9. Februar 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Kosten des Reichsschulgesetzes.

Ueber die endgültige Gestaltung des Reichsschulgesetzes ist es in den letzten Wochen recht still geworden. Die Erörterungen über die verschiedenen noch strittigen Punkte mußten innerhalb der Regierungskoalition schon deshalb zurückgestellt werden, weil die Aussprache über den Haushaltsetat noch für geraume Zeit die Aufmerksamkeit der Parteien in Anspruch nehmen dürfte. Insofern erhält das Problem des neuen Reichsschulgesetzes jetzt doch eine neue Beleuchtung, als auch der Deutsche Städtetag in einer Eingabe an den Bildungsausschuß des Reichstages über die mutmaßlichen Kosten der Durchführung des vorgesehenen Reichsschulgesetzes Stellung nimmt. In dieser Kostenfrage geht der Deutsche Städtetag von der Erklärung der Reichsregierung aus, daß zur Bestreitung der Mehrkosten, die infolge der Durchführung des Gesetzes den Ländern und Gemeinden erwachsen, vom Reich eine einmalige Beihilfe bis zu 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wird. Mit einer solchen Erledigung der Kostenfrage will sich der Deutsche Städtetag unter keinen Umständen einverstanden erklären. Er erklärt, daß eine Vertröstung auf zukünftige Ausgleichmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen finanziellen Neuregelung die Städte, die als Schulträger von den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes unmittelbar betroffen werden, um so weniger befriedigen könne, als zum Beispiel seinerzeit ihre wohlbegründeten Ersatzansprüche aus Anlaß des Reichsgrundschulgesetzes trotz der Erklärungen gänzlich unerfüllt geblieben seien. Nach § 54 des Finanzausgleichgesetzes dürfe das Reich den Ländern oder Gemeinden neue Aufgaben nur zuweisen, wenn es gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge trage. Insofern gibt der Deutsche Städtetag den Erklärungen des Reichsinnenministers Recht, als auch er zugibt, daß es sehr schwer sein wird, das Mehr an persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Volksschule auf Grund der Durchführung des Reichsschulgesetzes richtig einzuschätzen. Festzustellen sei jedoch, daß nach dem von einer Reihe von Ländern veranstalteten Schätzungsversuche man darauf gefaßt sein müsse, daß es sich teilweise um sehr erhebliche, sei es einmalige, sei es laufende Beträge, handeln werde. In der Eingabe des Deutschen Städtetags an den Bildungsausschuß des Reichstages heißt es dann weiter, daß für die Gemeinden als Schulträger besonders ins Gewicht falle der Umstand, daß die Lastensteigerung durch das Reichsschulgesetz je nach den örtlichen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden eine außerordentlich verschiedene sein werde, so daß, während in manchen Gemeinden sich Kosten überhaupt vermeiden lassen werden, die Verwirklichung der Elternansprüche in anderen Orten eine unerträgliche Mehrbelastung zur Folge haben werde.

Ueber die Kostenfrage des vorgesehenen Reichsschulgesetzes heißt es in der Erklärung des Deutschen Städtetages unter anderem wörtlich: „Wenn man versuchen will, sich eine ungefähre Vorstellung von den Mehrbelastungen zu machen, die im Verfolg des Reichsschulgesetzes eintreten können, so muß man sich vergegenwärtigen, daß zum Beispiel für Preußen der Gesamtbetrag der persönlichen Volksschullasten für das Rechnungsjahr 1928 auf etwa 700 Millionen Mark zu schätzen ist. Dazu kommen die sächlichen Volksschulausgaben mit etwa einem Sechstel dieser Summe. Nimmt man einmal an, daß die Durchführung des Reichsschulgesetzes eine Vergrößerung der vorhandenen Volksschuleinrichtungen um durchschnittlich vielleicht 5 Prozent zur Folge haben wird, so ergäbe dies eine laufende jährliche Mehrbelastung allein des preußischen Volksschulhaushalts in Land und Gemeinden um über 40 Millionen Rentenmark." Sehr interessant und bezeichnend sind die Angaben des Deutschen Städtetags über die Kosten, die durch eine Vermehrung des Bedarfs an Klassenräumen eintreten müßten: „Die Aufwendungen für neue Schulgebäude müßten aus Anleihemitteln gedeckt werden. Legt man auch hier die angenommene Größenklasse von 5 Prozent und einen durchschnittlichen sächlichen Kostenaufwand für eine Klasse von 50 000 Mark zugrunde, so ergibt sich bei dem Vorhandensein von insgesamt etwa 100 000 Klassen in Preußen ein Anleihebedarf von 50 000 mal 5000 = 250 Millionen Mark." Dieser Kostenvoranschlag des Deutschen Städtetags dürfte der Erörterung über die endgültige Gestaltung des Reichsschulgesetzes ein neues belebendes Moment geben. Die Reichsregierung wird nicht umhin können, zu diesen Feststellungen der deutschen Städte und Gemeinden Stellung zu nehmen.

Zur Frage der Rheinlandräumung.

Konferenz von Vertretern der französischen und deutschen Sozialisten.

)(**Paris.** Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Abg. Wels hat anläßlich der Erklärung Paul Boncours über die Frage der Rheinlandräumung auf den letzten sozialistischen Kongreß aus Anlaß der von Paul Boncour im Paris-Midi veröffentlichten Aeußerung über diese Frage sich an die französische Sozialdemokratie gewandt und um ihre Ansicht in der Frage der Rheinlandräumung ersucht. Der Vorstand hat gestern auf Vorschlag eines mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit betrauten Unterausschuß beschlossen:

1. **der deutschen Sozialdemokratischen Partei einen Teil des Programms zu übermitteln, der von der Rheinlandräumung handelt** und diese von keiner Vorbedingung abhängig macht, und 2. eine **Konferenz** von Delegierten der französischen und der deutschen Sozialisten einzuberufen und **auf ihr die Rheinlandfrage zu behandeln.** Paul Boncour soll von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt werden.

Aus den Landtagsausschüssen.

ffk. **Dresden.** Den **Haushaltsausschuß B** des Landtags beschäftigten in seiner gestrigen Sitzung ausschließlich

Verkehrsfragen

(Eisenbahn- Straßenbahnwünsche).

Interessant war die Mitteilung der Regierung, daß der Verkehr auf dem sächsischen Netze der Reichsbahn 120 Prozent der Vorkriegszeit betrage, der Eilgüterverkehr sogar 130 Prozent. Den verschiedenen Eisenbahnwünschen gegenüber müsse beachtet werden, daß infolge der völlig veränderten Verhältnisse im deutschen Eisenbahnwesen wenig Hoffnung bestehe, das sächsische Eisenbahnnetz aus Mitteln der Reichsbahn, deren schwierige finanzielle Lage ja bekannt sei, zu erweitern. Neubauwünsche seien jetzt fast nur unter starker Interessennahme der Gesuchsteller zu verwirklichen. Die Dawes-Belastung der Reichsbahn beenge leider deren Betätigungsmöglichkeit empfindlich. Der Ausschuß war sich darüber im klaren, daß unter solchen Umständen Beschränkung auf das vordringlich Notwendige und damit am ehesten Erreichbare im Interesse der sächsischen Gesamtwirtschaft liege. Die vorliegenden Eingaben wurden im wesentlichen günstig beurteilt. U. a. wurde der Bau der Linie Neuhausen—Bienenmühle für sehr erwünscht erachtet. Der Antrag 528 (Voigt, Schmidt, Dr. Frucht DVp.), den Bau der Eisenbahnlinie Adorf—Hof betr., wurde einstimmig angenommen und eine Anzahl weiterer Projekte der Regierung zur Berücksichtigung oder Kenntnisnahme überwiesen.

*

Der **Rechtsausschuß des Landtags** führte gestern die 1. Lesung über das

Polizeibeamtengesetz

zu Ende. Es wurden sämtliche Anträge der Koalitionsparteien angenommen und sämtliche Anträge der Opposition abgelehnt. Beschlossen wurde u. a., daß Polizeibeamte, die nach Vollendung des 20. Lebensjahres in Ruhestand treten, eine einmalige Abfindung in Höhe der Hälfte des letztbezogenen Jahresdiensteinkommens erhalten und daß vorzeitig in den Ruhestand tretenden unkündbaren Offizieren eine Kapitalabfindung gewährt werden kann. Abgelehnt wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten auf eine Kontrolle der Lehrpläne der Polizeischule durch den Landtag, sowie auf eine gewisse Einwirkung auf die Unterrichtsmethode.

Weiterhin wurde der

Gebietsaustausch mit Thüringen

beschlossen unter Annahme eines Antrages, wonach die Regierung durch Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen auf eine befriedigende Regelung der finanziellen Verhältnisse der bisher sächsischen Gemeinden während der Uebergangszeit hinwirken soll. — Endlich kam auch die Novelle zum Gesetz betr. die

Landespfandbriefanstalt

zur Beschlußfassung. Durch eine Zufallsmehrheit wurde das Gesetz abgelehnt; das gleiche Schicksal hatte ein Antrag der Linken, auch die Förderung des Realkredits der kommunalen Betriebe unter die Aufgaben der Landespfandbriefanstalt aufzunehmen.

*

Im **Haushaltsausschuß A** des Landtags wurden heute die Beratungen über die Anträge betr.

Jugendschutz und -Freizeiten

abgeschlossen.

Die Regierung gab die Erklärung ab, daß die Gewerbekammern Anweisung erhalten haben zur Verhinderung von Beschlüssen in Zwangsinnungen, wonach nichtkonfirmierte Lehrlinge zurückzuweisen sind. Entscheidungen des einzelnen Lehrherrn könnten allerdings nicht beeinflußt werden. Weiter verwies die Regierung darauf, daß ein Teil der von der sozialistischen Seite vorgelegten Anträge bereits gesetzlich gesichert oder in Gesetzentwürfen des Reiches berücksichtigt sei. Im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sei die Einrichtung eines Referats für Jugendschutzfragen und die Bildung eines entsprechenden Ausschusses geplant. In den Staatsbetrieben selbst kommt nur eine ganz geringe Zahl Jugendlicher in Frage, deren Arbeits- und Urlaubsverhältnisse tariflich geregelt sind.

Die in der Aussprache gegen die Regierungsparteien vom sozialistischen Sprecher gerichteten Angriffe wurden vom Abg. **Voigt** (DVp.) entschieden zurückgewiesen und dabei hervorgehoben, daß das in den letzten Jahren in Sachsen für die Jugend Geschaffene von keinem Lande übertroffen werde. Das Wohl des Volksnachwuchses läge seinen politischen Freunden nicht minder ernstlich am Herzen. In Arbeitnehmerschutzfragen hätte sich die Sozialdemokratie nicht immer bewährt.

In der Abstimmung wurden die Anträge der Linksparteien im wesentlichen abgelehnt; soweit sie sich auf Vereinheitlichung der reichsrechtlichen Vorschriften betr. ausreichende Arbeitspausen, auf Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche und dergl. beziehen, wurden sie vom Ausschuß angenommen. Die Regierungsparteien hatten sich auf einen **Antrag des Abg. Voigt** geeinigt, der dann einstimmig Annahme fand und der wie folgt lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, im Interesse der sittlichen, körperlichen und beruflichen Ertüchtigung der Jugend 1.) die auf erhöhten Schutz der Jugend gerichteten Bestrebungen auf ihre Durchführbarkeit in Sachsen zu prüfen und bei der reichsgesetzlichen Neuregelung des Jugendschutzes entsprechend auf die Reichsregierung einzuwirken, 2.) im Landesjugendamt einen Ausschuß für Jugendschutzfragen einzurichten, 3.) Jugendferien-, Erholungs- und Wanderheime, sowie Jugendherbergen zu fördern, in erster Linie solche schon bestehenden Einrichtungen, deren Träger selbst wesentliche Mittel für diese Zwecke aufwenden.

Ferner befaßte sich der Ausschuß der SPD. und KPD. betr.

Kleinrentnerfürsorge,

die die Zuständigkeiten der Regierung teilweise sehr verkennen und eine Schabolisierung der Fürsorge anstreben. Von bürgerlicher Seite wurde darauf verwiesen, daß es sich hier lediglich um Agitationspolitik handle, denn in den Gemeinden würden die hier geforderten Mittel von den gleichen Parteien in der Regel glatt abgelehnt. Von diesen Anträgen fand einer eine Zufallsmehrheit, die anderen wurden abgelehnt.

Mietzinssteuer für die Erstellung gewerblicher Räume.

Die Wirtschaftspartei hatte beantragt, die Richtlinien für die Gewährung von Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer auch auf die Anlage von kleingewerblichen Räumen in angemessenem Umfange auszudehnen. Hierzu gab die Regierung die Erklärung ab, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen die beantragte Erweiterung der Richtlinien nicht zuließen. Es müsse dann auf eine Aenderung des Gesetzes zugekommen werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Linksparteien und der Demokraten abgelehnt.

In der Beratung eines deutschnationalen Antrages betr.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte

und Kriegshinterbliebene stellte Abg. Dr. Gelfert (DVp.) einen Antrag ein, zu dem die Regierung erklärte, daß ein Teil des ganzen Beratungsstoffes inzwischen bereits überholt sei. Um den Fraktionen nochmals Gelegenheit zu eingehender Stellungnahme zum Antrag Dr. Gelfert zu geben, wurde beschlossen, die Beratung über diesen Punkt nochmals zu vertagen.

Die norwegische Linksregierung gestürzt.

)(**Oslo.** Während der gestrigen Aussprache im Storting erwähnte Ministerpräsident Hornsrud gewisse private Besprechungen, die beim Amtsantritt der Linksregierung stattgefunden hätten, und an denen auch der Gouverneur der Bank von Norwegen teilgenommen habe. Der Ministerpräsident deutete an, daß die Linksregierung jetzt gestürzt werden solle, weil sie kein gefügiges Werkzeug der Bank von Norwegen und der Hochfinanz sein wolle.

)(**Oslo.** Der Storting hat gestern abend den von Mowinckel eingebrachten **Mißtrauensantrag gegen die Regierung mit 86 gegen 63 Stimmen angenommen.** Ein Mitglied war abwesend. Dagegen stimmten die Arbeiterparteien sowie ein Mitglied der Radikalen Volkspartei.

)(**Oslo.** Die gestrigen Erklärungen des Ministerpräsidenten im Storting über die im Augenblick der Regierungsbildung geführten Vorbesprechungen mit maßgebenden Finanzkreisen finden in der Oeffentlichkeit starke Beachtung, insbesondere die Erklärung Hornsruds, es sei bei diesen Besprechungen vorgeschlagen worden, die Regierung solle die Schaffung eines Clearinghauses für Bankdepositen in Erwägung ziehen, die Regierung habe jedoch nichts unternehmen wollen, was auf eine Staatsgarantie hinausgelaufen wäre. Das Finanzblatt Norges Handels-og Sjöfartstidende bemerkt hierzu, es sei ganz unnütz, diese Besprechungen als mysteriös in irgend einem Sinne hinzustellen. Sie hätten sich wahrscheinlich nur auf einen schon lange vorher vorbereiteten Plan bezogen, dessen einziges Ziel eine zweckmäßigere Verteilung der Bankdepositen gewesen sei.

)(**Oslo.** Der Premierminister des gestürzten Kabinetts der Arbeiterpartei wird voraussichtlich dem König empfehlen, den Leiter der Radikalen Partei, den vormaligen Ministerpräsidenten Mowinckel, mit der Bildung der neuen Regierung zu betrauen. Mowinckel hat im Verlauf der gestrigen Parlamentssitzung erklärt, wenn der König ihn um die Bildung einer neuen Regierung ersuche, so werde er ein nur aus Radikalen zusammengesetztes Ministerium bilden.

Neue Lombardskandale in Berlin.

)(**Berlin.** Gegen den Inhaber eines Lombardhauses in der Potsdamerstraße 118, **Wilhelm Friedländer,** sind bei der Kriminalpolizei zahlreiche Anzeigen wegen Untreue eingelaufen. Die Anzeigen erscheinen so begründet, daß die Kriminalpolizei sich noch gestern abend entschlossen hat, das gesamte Material der Staatsanwaltschaft zu unterbreiten, die über die zu ergreifenden Maßnahmen zu entscheiden hat. Friedländers Aufenthalt ist zur Zeit unbekannt.

Ferner sind laut „Voss. Ztg." im Laufe des gestrigen Abends mehrere Anzeigen bei der Kriminalpolizei eingelaufen, die einem der größten Lombardgeschäfte im Zentrum Berlins, das durch seine aufdringliche Reklame viel von sich reden machte, ähnliche Betrügereien vorwerfen.

SLUB
Wir führen Wissen.